



→ Anlagenreferat

Bearbeiter: Mag. Stefan Koller
Tel.: 03142/21520-233
Fax: 03142/21520-550
E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Voitsberg, am 02. Mai 2012

Ggst.: Verlängerung der Typ 1 – Unternehmerzulassung nach dem
Tiertransportgesetz

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 in Verbindung mit dem Tiertransportgesetz 2007 ist für Tiertransporte bei Strecken über 65 km und einer Transportdauer bis zu 8 Stunden eine Zulassung als Kurzstreckentiertransportunternehmer (sogenannte Typ 1-Zulassung) erforderlich. Diese Zulassungen, welche eine Gültigkeit von 5 Jahren aufweisen, wurden (nach Inkrafttreten des Tiertransportgesetzes 2007) beginnend mit dem Jahr 2007 erstmals ausgestellt.

Da die im Jahr 2007 ausgestellten Typ 1-Zulassungen im Jahr 2012 auslaufen, wird unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 2 Tiertransportgesetz darauf hingewiesen, dass der Transportunternehmer rechtzeitig vor Ablauf der Tiertransportzulassung um eine Verlängerung bei der zuständigen Behörde anzusuchen hat. Dabei ist ein Ansuchen frühestens 6 Monate und, um eine rechtzeitige Erledigung vor Auslaufen der bisherigen Zulassung zu gewährleisten, spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Zulassung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg zu stellen.

Inhaber einer Typ 1-Tiertransportunternehmerzulassung werden daher eingeladen, falls eine Verlängerung der Zulassung erforderlich sein sollte, rechtzeitig im Vorhinein unter Vorlage des Befähigungsnachweises zur Durchführung von Tiertransporten schriftlich oder durch persönliche Vorsprache im Veterinärreferat ein Verlängerungsansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg zu stellen.

Ein entsprechendes Antragsformular sowie weiterführende Informationen können auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg unter <http://www.bh-voitsberg.steiermark.at> – Referate – Veterinärreferat - Informationen abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Veterinärreferates der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg unter den Telefonnummern: 03142/21520-261 bzw. - 262, während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Sowohl für einen Neuantrag als auch für die Verlängerung der Zulassung sind Gebühren in der Höhe von € 24,70 zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

(Mag. Stefan Koller)